



RICHARD
WAGNER
Gesellschaft
Leipzig 2013

B E I T R A G S O R D N U N G

§ 1

1. Der Mitgliedsbeitrag für die Mitgliedschaft im Verein Richard Wagner Gesellschaft Leipzig – 2013 beträgt für das Kalenderjahr (01.01. – 31.12.)
 - a) für eine natürliche Person 30,00 EUR
 - b) für Schüler und Studenten 15,00 EUR
 - b) für eine juristische Person privaten Rechts 150,00 EUR
 - c) für juristische Personen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige Vereine, kirchliche, soziale oder kulturelle Institutionen, politische Parteien und Gruppierungen 100,00 EUR
2. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Der Jahresbeitrag ist für das gesamte Kalenderjahr fällig zum 31.03..
3. Endet die Mitgliedschaft vor Ablauf eines Kalenderjahres, so verringert sich der Jahresbeitrag für jedes Kalendervierteljahr nach rechtswirksamer Beendigung der Mitgliedschaft um ein Viertel. Eine Rückzahlung bis dahin geleisteter Mitgliedsbeiträge findet nicht statt.

§ 2

1. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

2. Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand einem Mitglied aus begründetem Anlass eine angemessene Verringerung des Jahresbeitrages gewähren. Bis dahin gezahlte Beträge für das laufende Kalenderjahr der Vorstandsentscheidung sind nicht rückerstattungsfähig.

§ 3

1. Die Beitragsordnung tritt am 7.11.2002 in Kraft.
2. Die Beitragsordnung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann durch Beschluss der des Vereines mit einfacher Stimmenmehrheit jederzeit mit Wirkung zum 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Kalenderjahres geändert oder aufgehoben werden.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung des Vereines am 7.11.2002 in Leipzig.

Der Vorstand